

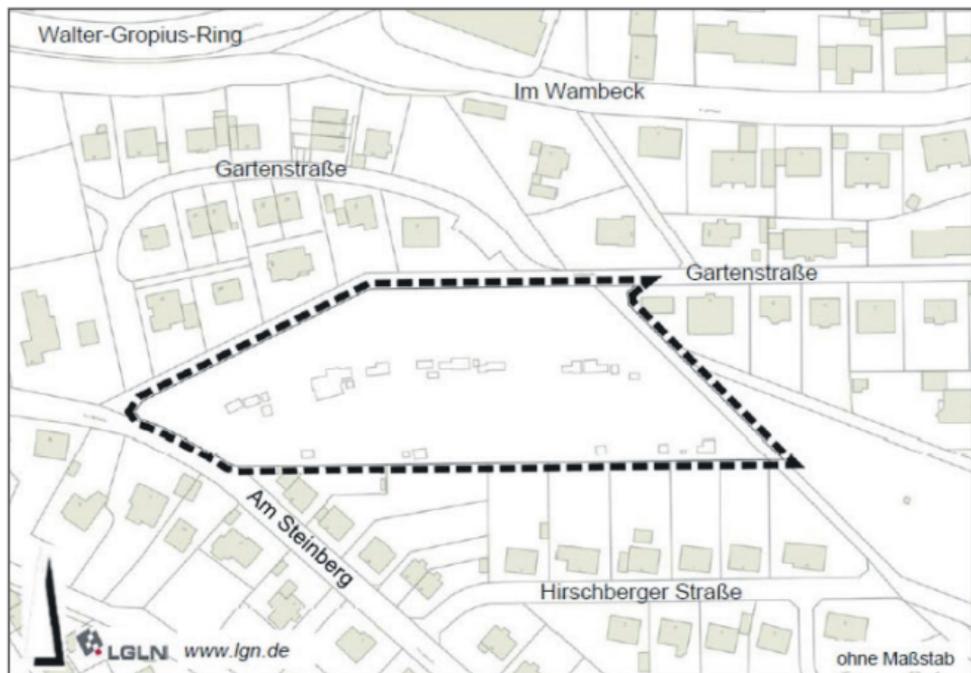
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

Inkrafttreten der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alfeld (Leine); Bereich „Königsruh“

Die am 29.10.2020 vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist vom Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 26.01.2021 (Az.: (910) 15-11-50) gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden. Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen.

Durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim am 03. März 2021 (Ausgabe Nr. 9) wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Geltungsbereich



Die genehmigte 28. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Planungsamt der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 12, von Jedermann eingesehen werden – soweit es die Hygienevorschriften aufgrund der Pandemie erlauben. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Die Planunterlagen der 28. Änderung des F-Plans können zusätzlich im Internet unter <https://www.alfeld.de/politik-verwaltung/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene> und über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Alfeld (Leine), den 08.03.2021

gez. Beushausen

Stadt Alfeld (Leine)

– Der Bürgermeister –